



| Führerausweis im Kreditkartenformat Kategorien (Stand 01.04.2024) | | |
|--|--|---|
| A | | Motorräder |
| A1 | | Motorräder mit einem Hubraum bis 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW |
| B | | Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg und bis acht Plätze ausser dem Fahrersitz. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden, sowie auch ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt |
| B1 | | Dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 670 kg und Kleinmotorfahrzeuge |
| C | | Motorwagen – maximal 9 Plätze - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. |
| C1 | | Motorwagen - maximal 9 Plätze - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. |
| D | | Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg mitgeführt werden. |
| D1 | | Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Plätzen ausser dem Fahrersitz. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg mitgeführt werden. |
| BE | | Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen. |
| CE | | Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg. |
| C1E | | Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt |
| DE | | Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg. |
| D1E | | Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird |
| F | | Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h |
| G | | Land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h sowie gewerblich immatrikulierte Arbeitskarren, Motorkarren und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h auf land- und forstwirtschaftlichen Fahrten, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge |
| M | | Motorfahrräder |

- "Taxi":**
 Wer gewerbsmässig/berufsmässig Personen transportieren will, benötigt die **Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)**. Diese wird im Führerausweis als "Code" eingetragen (**Code 121**).
- Die Kategorie A** wird beschränkt auf Motorräder mit einer Motorleistung bis **35 kW** und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht bis **0,20 kW/kg**. Dies gilt nicht bei:
 - Lernenden der beruflichen Grundbildung «Motorradmechanikerin/Motorradmechaniker EFZ»;
 - Personen, die für ihre berufliche Tätigkeit bei der Polizei auf Motorrädern ausgebildet werden.
 - Personen, die den Führerausweis der Kategorie A mit Leistungsbeschränkung seit mindestens zwei Jahren besitzen und eine neue Fahrprüfung bestehen.